

OBAS - Fragen zu Verbeamtung, Eingruppierung, etc.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 28. Januar 2022 22:14

Zitat von calmac

Die Bezirksregierung bzw. die personalführende Stelle entscheidet das anhand der vorgegeben Kriterien.

vgl. §30 LBesG NRW: *"Weitere hauptberufliche Zeiten, die nicht Voraussetzung für den Erwerb der Laufbahnbefähigung sind, können ganz oder teilweise anerkannt werden, soweit sie für die Verwendung der Beamtin oder des Beamten förderlich sind."*

Leider gab es 2014 ein Runderlass, der die großzügigen Anerkennung eingeschränkt hat, weil der Bedarf eben nicht mehr so groß ist wie damals.

Es ist eine Ermessensentscheidung, die vom Personalrat zuzustimmen ist. Man kann zwar widersprechen, ob eine Überprüfung eine Vergünstigung mit sich bringt, das kann keiner sagen.

Die OBAS Zeit wird nicht anerkannt (Erwerb der Laufbahnbefähigung).

Für die **Dienstzeit** spielt im diesem Fall die Berufserfahrung **keine** Rolle.

Die Dienstzeit im Sinne der Laufbahnverordnung beginnt erst nach erfolgreichem Ableisten der dienstrechtlichen Probezeit. (vgl. §10 LVO)

Die Anrechnungszeichen der LVO gem. §10 Abs. 4 S. 2 besagen, *"wenn die Tätigkeit nach Art und Bedeutung mindestens der Tätigkeit in einem Amt der Laufbahn entsprochen hat"*. Art und Bedeutung ist so zu verstehen wie gleichartig und gleichwertig.

Zeiten als Lehrer vor der OBAS sowie während des OBAS sind zwar gleichartig aber **nicht gleichwertig**. Daher ist eine Anrechnung jeglicher Vordienstzeiten als Dienstzeit zu verneinen.

Zu unseren Zeiten war das anders, liebe Kollegin 😊

Alles anzeigen

Ah, danke für die Aufklärung. Und zu meiner Zeit war das noch anders? Ich hab nämlich ein Dokument, da steht: Beginn der Dienstzeit (??) 2006. Ich bin aber erst 2010 in den Schuldienst gekommen und 2014 verbeamtet worden. Oder haue ich da was durcheinander?